

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Kopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 &



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 & bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comit. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 38.

Danzig, den 13. Mai.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom heutigen Tage bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 15. Juni d. J. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat, auf den 18. Mai d. J. hierdurch fest.

Berlin, den 6. Mai 1893.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf zu Eulenburg.

Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich, den vorstehenden Ministerial-Erlaß sofort in ihrer Ortschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ferner beauftrage ich alle Gutsvorsteher und Gemeindevorsteher hierdurch, die zufolge meiner Kreisblatt-Verfügung vom 7. d. Mts. aufgestellten Wählerlisten der Ortschaft zur Reichstagswahl in Gemäßheit des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nunmehr

vom

18. Mai cr. 8 Tage lang im Amtsklokal des Ortsvorstandes zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, ^{sowie} noch vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wo und während welches Zeitraumes die Auslegung der Wählerliste stattfindet, und daß gemäß § 3 des Wahlreglements Beschwerden über die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste nur innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Offenlegung derselben bei dem Ortsvorstande schriftlich angebracht oder zu Protokoll gegeben werden können, auch der Beschwerdeführer die Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen hat.

Die Ortsvorsteher haben alsdann **beide Exemplare der Wählerliste mit einer Bescheinigung darüber zu versehen**, daß und wie lange die Liste im dortigen Amtsklokal öffentlich ausgelegt hat, sowie daß die vorherige öffentliche Bekanntmachung dieser Auslegung und der Beschwerdefrist in der Ortschaft erfolgt ist. Diese Bescheinigung muß durch Namensunterschrift vollzogen werden.

Die etwa gegen die Wählerliste angebrachten Beschwerden nebst den dazu gehörigen Beweismitteln haben die Ortsvorsteher mir sofort mit ausführlichem Bericht einzureichen.

Die von mir auf die Beschwerden getroffenen Entscheidungen sind sodann den Beschwerdeführern unverzüglich bekannt zu machen und **eventl. auf Grund dieser Entscheidungen die Wählerlisten zu berichtigen oder zu vervollständigen**, wobei in der letzten Spalte der Liste, wie im Schema angeführt, der Grund der Streichung oder des Nachtrages anzugeben, sowie dieser Bemerk vom Ortsvorsteher mit Datum und seiner Unterschrift zu versehen ist.

Demnächst haben sämtliche Ortsvorsteher die beiden Wählerlisten am 8. Juni d. Js. mit Datum und Unterschrift abzuschließen, wobei auf dem zweiten Exemplar der Liste zugleich dessen völlige Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar amtlich zu bescheinigen ist.

Nachdem die Wählerliste so abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

Danzig den 9. Mai 1893.

Der Landrath.
Maurach.

2. Der in dem untenstehenden Nationale näher bezeichnete Husar Carl Mertinat der 5. Eskadron des Leibhusaren-Regiments No. 1 hat sich am 1. d. M. gegen 10 Uhr 30 Minuten von seiner Eskadron, Rangfuhr, heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die Bezirksämter und Gendarmen werden ersucht, nach demselben zu fahnden und ihn eventl. an seinen Truppentheil abzuliefern.

Signalement:

Familiennamen: Mertinat. Vorname: Carl August. Stand: Husar, Geburtstag: 12. Februar 1872. Geburtsort: Langallen, Kr. Bilkallen. Größe: 1,62. Gestalt: mittel. Rinn, Nase, Mund: gewöhnlich. Haare: blond. Brustumfang 87—91 cm.

Beim Verlassen der Kaserne war p. Mertinat bekleidet mit alter Uttila, Reithose, kurzen Stiefeln und H. Mütze. Soll jetzt in Civil gekleidet gehen, trägt einen großen Filzhut und einen falschen Schnurrbart. Ist in Neuschottland gesehen worden.

Danzig, den 4. Mai 1893.

Der Landrath.

3. Der Herr Minister des Innern hat dem Verein Berliner Künstler die Genehmigung erteilt, in Verbindung mit der diesjährigen Kunstausstellung in Berlin eine öffentliche Auspielung von Kunstwerken (Delgemälde, Aquarelle, Kupferstiche, Radirungen) zu veranstalten und die dazu auszugebenden 70 000 Loose zu je 1 ~~M~~ im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 8. Mai 1893.

Der Landrath.

4. Um die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den hiesigen Kreis zu verhindern, ersuche ich im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten hierdurch die Herren Amtsvorsteher, in allen Fällen, in denen sie von dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin um ihre Zustimmung zu der Versendung maul- und klauenseuchekranter oder ansteckungsverdächtiger Thiere, oder solcher Thiere, die durch vorherige Erkrankung an dieser Seuche oder wegen Verdachts der Ansteckung an derselben unter Beobachtung gestanden haben, in ihrem Amtsbezirk ersucht werden, die Einwilligung hierzu zu versagen, es sei denn, daß die zu versendenden Thiere alsbald nach der Ausladung abgeschlachtet werden sollen. Die Abschachtung dieser Thiere hat dann unter polizeilicher Aufsicht zu erfolgen.

Danzig, den 8. Mai 1893.

Der Landrath.

5. Der Eigentümer, Schmiedemeister Julius Schiller in Heiligenbrunn, ist zum Gemeindevorsteher der Landgemeinde Heiligenbrunn gewählt, von mir bestätigt und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 9. Mai 1893.

Der Landrath.

6. Die Brücke über den Strießbach bei Legan im Zuge der Broschischen Straße wird behufs Erneuerung des ganzen Belages in der Nacht von Dienstag, den 16. zum Mittwoch, den 17. d. Mts. für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Danzig, den 10. Mai 1893.

Der Landrath.

7. Am Montag, den 15. d. M. wird von 9 Uhr vormittags an in der auf der Westerpforte im Bau begriffenen Mörser-Batterie, eine Rakete auf Haltbarkeit angeschossen werden.

Bei nebligem Wetter findet das Schießen nicht statt. Während des Schießens wird auf der Strandbatterie eine schwarz-weiße Flagge gehißt sein.

Die Schußrichtung ist nach der See; die Schußweite beträgt etwa 3000 Meter.

Eine Annäherung an die Schußlinie darf nicht stattfinden.

Danzig, den 9. Mai 1893.

Der Landrath.

Beilage.